

# **Abrufen von dienstlichen E-Mails außerhalb der Anwesenheitszeit in der Schule**

**Beitrag von „Volker\_D“ vom 27. Mai 2020 13:04**

Das eine Vollzeitkraft im Grunde keine Randstunde frei hat meine ich insofern, als dass

- a) An Grundschulen Vollzeitlehrer i.d.R. nie Freistunden haben. Wie soll das bei 28WS funktionieren, wenn die kleinen Schüler zum Teil keine 6 Stunden haben.
- b) An Sek I sieht es für viele Lehrer ähnlich aus. Da viele 28 WS in einem 30 WS Raster haben. Die meisten können also maximal nur 2 Freistunden haben. Davon sind  $2 \times 5 = 10$  mögliche Stunden am Rand von  $5 \times 6 = 30$ . Die Wahrscheinlichkeit beträgt daher nur knapp 30%. Oder anders gesagt: 60% der Lehrer haben immer (jeden Tag) von der 1. bis 6. Stunde Unterricht. (ok. evtl etwas weniger, weil einige Vollzeitkräfte evtl. Ermäßigungsstunden haben.)

Mir ist klar, dass das an Sek II Schulen anders aussieht mit den "Randstunden" der Lehrer. Das hebt aber nicht die anderen Punkte, die ich genannt habe, auf; daher halte ich es weiterhin für Unsinn. Wie oft kommt das den bei euch vor, dass man wirklich einen Lehrer unerwartet um kurz vor Schulstart angerufen hat und holen musste? Das kann man doch i.d.R. anders Lösen und hat z.T. auch oft schon vorher Zeit das zu Planen. Es sind ja die wenigsten Fälle, die wirklich spontan erst morgens auftreten. Gründe für Abwesenheit sind doch schon oft vorher klar. (Weil z.B. schon am Tag vorher krank. Krankschreibung für mehr als einen Tag, Fortbildung, Klassenfahrt, ...)